

ERZIEHUNGSRAT

20. November 2017

Aufgaben des Erziehungsrats und rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage des Erziehungsrats sind die Kantonsverfassung und das Schulgesetz.

Die Kantonsverfassung ...

... legt fest, dass ein Erziehungsrat als oberstes Schulgremium und als vorberatende Behörde des Regierungsrats durch Gesetz eingesetzt werden soll.

§ 31, Schulbehörden:

"Durch Gesetz werden festgelegt:

- a) *die Entscheidungsbefugnisse des Erziehungsrates und seine Zuständigkeiten als vorberatendes Organ des Regierungsrates (...)."*

Das Schulgesetz ...

... regelt die Zusammensetzung und die Wahl des Erziehungsrats durch den Grossen Rat.

§ 79, Zusammensetzung und Wahl:

"Der Erziehungsrat besteht aus 11 Mitgliedern; den Vorsitz führt der Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport; die übrigen Mitglieder werden vom Grossen Rat gewählt, 4 Mitglieder auf Vorschlag der Kantonalkonferenz."

... regelt die Aufgaben des Erziehungsrats.

§ 80, Aufgaben:

"Der Erziehungsrat ist als vorberatende Behörde des Regierungsrats und beratende Behörde des Departements Bildung, Kultur und Sport in allen Schulfragen von grundsätzlicher Bedeutung anzuhören."

Er betreut:

- a) *die Prüfungen in den öffentlichen Schulen;*
- b) *die Schulorganisation, soweit sie nicht dem Regierungsrat oder dem Departement Bildung, Kultur und Sport überlassen ist, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stufen und Typen;*
- c) *das Lehrmittelwesen."*

... regelt, dass Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen vom Regierungsrat zu genehmigen sind.

§ 81, Genehmigung durch den Regierungsrat:

"Soweit Beschlüsse und Erlasse des Erziehungsrates eine finanzielle Belastung des Kantons oder der Gemeinden zur Folge haben, bedürfen sie der Genehmigung durch den Regierungsrat."

... regelt die Zuständigkeit des Erziehungsrats bei Schulversuchen.

§ 84, Schulversuche:

"Der Erziehungsrat kann für örtlich und zeitlich begrenzte Schulversuche die Einrichtung besonderer Schul- und Unterrichtsformen gestatten."

... regelt das Beschwerderecht gegen Entscheide des Erziehungsrats.

§ 85, Beschwerderecht:

"Gegen Entscheide des Erziehungsrats kann innert 30 Tagen von der Zustellung an Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden."

Weitere wichtige Aufgaben des Erziehungsrats finden sich in den folgenden Erlassen (keine abschliessende Aufzählung):

- § 7 Abs. 1, Abs. 5, § 58 Abs. 1 des Schulgesetzes;
- Verordnung über die Promotion und die Maturität an den Mittelschulen (Maturitätsverordnung).